

MERKBLATT

für die Einreichung eines Namensänderungsgesuches

Familiennamensänderung für eine mündige/unmündige Person

Wenn Sie Ihren Familiennamen ändern lassen wollen, ist die Justizdirektion Uri, Amt für Justiz, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf, für die Bearbeitung Ihres Gesuches zuständig, sofern Sie Wohnsitz im Kanton Uri haben.

Gemäss Artikel 30 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) kann einer Person die Änderung des Namens bewilligt werden, wenn achtenswerte Gründe vorliegen. Kinder ab 12 Jahren müssen zustimmen.

Klären Sie bitte vorgängig beim Zivilstandsamt Uri ab, ob es sich nicht um eine Namenserklärung (**Wiederannahme des Ledignamens**) nach Auflösung der Ehe handelt. Diese Erklärung kann beim Zivilstandsamt Uri (041 875 2280 / zivilstandsamt@ur.ch) abgegeben werden.

Unterlagen

Für das Gesuch um Namensänderung ist einzureichen:

- ✓ **Namensänderungsgesuch mit einer ausführlichen Begründung**, warum die Namens-änderung gewünscht wird bzw. notwendig ist.
- ✓ **Personenstandsausweis**. Sie können den Personenstandsausweis beim Zivilstandsamt Ihres Heimatortes bestellen (nicht älter als 6 Monate). Das Zivilstandsamt Uri ist unter Telefon 041 875 22 80 oder www.ur.ch/zivilstandsamt erreichbar.
- ✓ Wenn Sie nicht das Schweizer Bürgerrecht besitzen, benötigen wir einen **Geburtsschein** (nicht älter als 6 Monate). Den Geburtsschein erhalten Sie beim Zivilstandsamt des Geburtsortes.
- ✓ **Wohnsitzbescheinigung** (Niederlassungsbescheinigung; nicht älter als 3 Monate). Die Wohnsitzbescheinigung erhalten Sie bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohnsitz-gemeinde.
- ✓ Wenn Sie nicht das Schweizer Bürgerrecht besitzen, benötigen wir Ihren **Reisepass** und Ihren **Ausländerausweis**.
- ✓ Wenn Sie nicht das Schweizer Bürgerrecht besitzen und geschieden sind, benötigen wir eine Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk. Sofern Sie nicht mehr im Besitz des Scheidungsurteils sind, können Sie dies beim Gericht, bei dem Sie geschieden wurden, bestellen.
- ✓ Je nach den konkreten Umständen bleibt die Einforderung weiterer Dokumente (z.B. Strafregister- und Betreibungsregisterauszüge) vorbehalten.

Wenn es sich um die Änderung der Schreibweise Ihres Namens handelt, dann benötigen wir Kopien von Dokumenten, aus denen hervorgeht, dass Ihr Name anders geschrieben wird bzw. dass Sie ihn seit längerem anders schreiben, als in den Zivilstandsregistern eingetragen (Beispiel: Schul-, Arbeitszeugnisse, amtliche Papiere, Rechnungen, usw.).

Für alle Dokumente, die nicht in Deutsch abgefasst sind, benötigen wir eine beglaubigte deutsche Übersetzung.

Gesuch

Das Gesuch ist unterzeichnet mit sämtlichen Unterlagen an folgende Adresse zu schicken: Justizdirektion Uri, Amt für Justiz, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf.

Was geschieht nach der Einreichung des Namensänderungsgesuches?

Das Namensänderungsgesuch wird eingehend geprüft. Sofern notwendig, wird zwischen dem Gesuchsteller bzw. Gesuchstellerin und dem Amt für Justiz eine Besprechung durchgeführt. Nach Rechtskraft des Namensänderungsentscheides veranlassen wir die Orientierung der **schweizerischen Zivilstandsämter** des Heimatortes. Die entsprechenden Register werden von Amtes wegen nachgeführt. Ebenso erhält die Einwohnerkontrolle des Wohnsitzes eine Mitteilung. Das Familienbüchlein erhalten Sie nach der Aktualisierung zurück.

Kosten

Für einen Entscheid über Ihr Gesuch wird eine Gebühr von Fr. 400.00 erhoben.